

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 27. April 2021 11:46

Zitat von Kalle29

Ist auch meine bekannte Rechtslage. Es gibt keine Verpflichtung, das Kind zu schicken, wenn offiziell gewünscht wird, das Kinder nicht geschickt werden. Denn ansonsten gäbe es keinen Anwendungsfall für diese Regelung, denn eine Notbetreuung ist quasi immer möglich.

NRW hat den von dir angesprochen Wunsch bereits seit Ewigkeiten.

Aus Interesse: Hat jemand eine Quelle für diese Rechtslage?